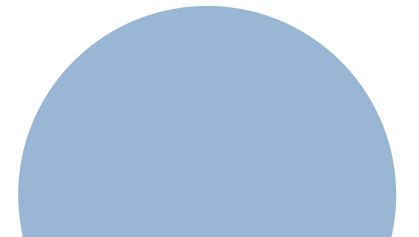
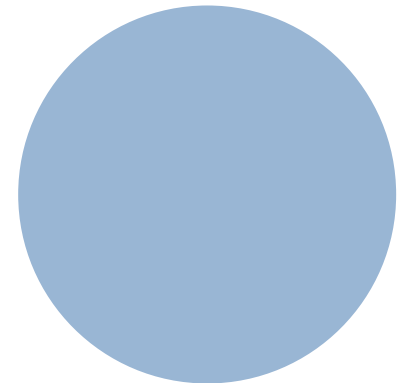
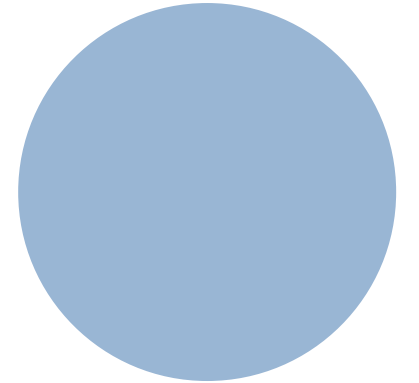


Tätigkeiten mit Asbest in der Praxis

Von der Risikoermittlung
zur Arbeitsausführung

Fachveranstaltung Umsetzung der Gefahrstoffverordnung,
F. Friedrich, 07.05.2026

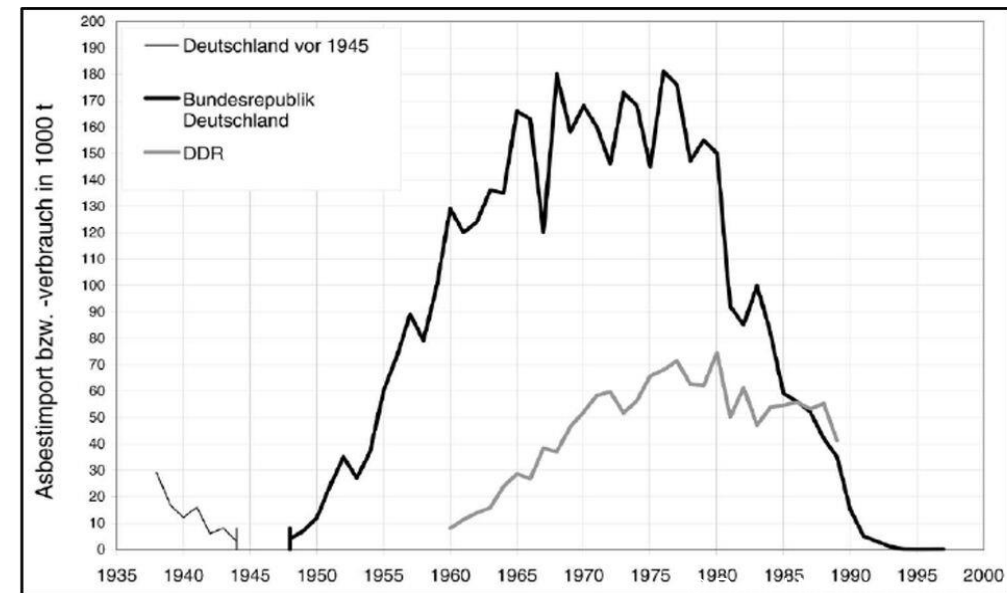


Asbest – Abbruch-, Sanierungs- & Instandhaltungsarbeiten

Bis 1993 wurden allein in Deutschland etwa 6 Mio. Tonnen Asbest verarbeitet.

Zum Großteil in Produkten des Baugewerbes.

⇒ Auch heute noch besteht bei den zulässigen ASI-Arbeiten beim Bauen im Bestand regelmäßig Asbestkontakt.



Asbestverbrauch

Quelle: BIA-Handbuch 2001: Arbeitsumfelddossier Asbest.
Sicherheitstechnisches Informations- und Arbeitsblatt XII. 2001;
BK-Report 1/2013 „Faserjahre“

Vorgehen bei Tätigkeiten im Bestand – Risikoermittlung

§ 5a Informationspflicht des Veranlassers:

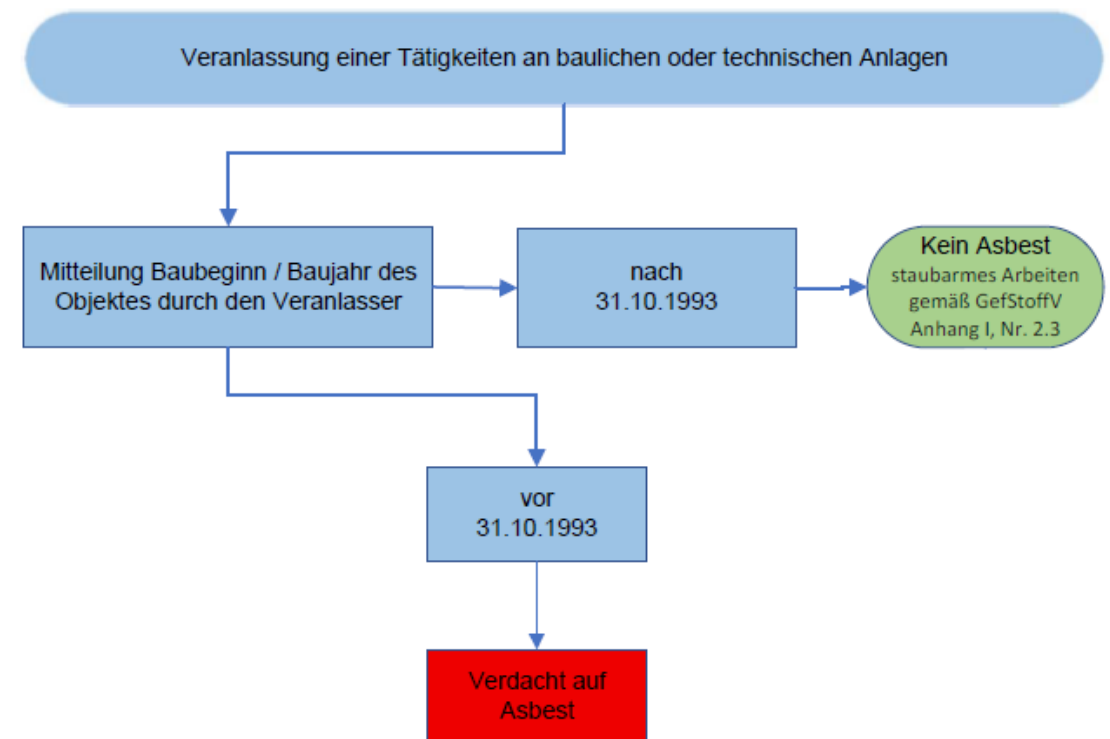
Baujahr vor 1993 oder nach 1996

⇒ Angabe des Baujahrs

Baujahr zwischen 1993 und 1996

⇒ Datum des Baubeginns

⇒ falls nicht genau bekannt, das Baujahr

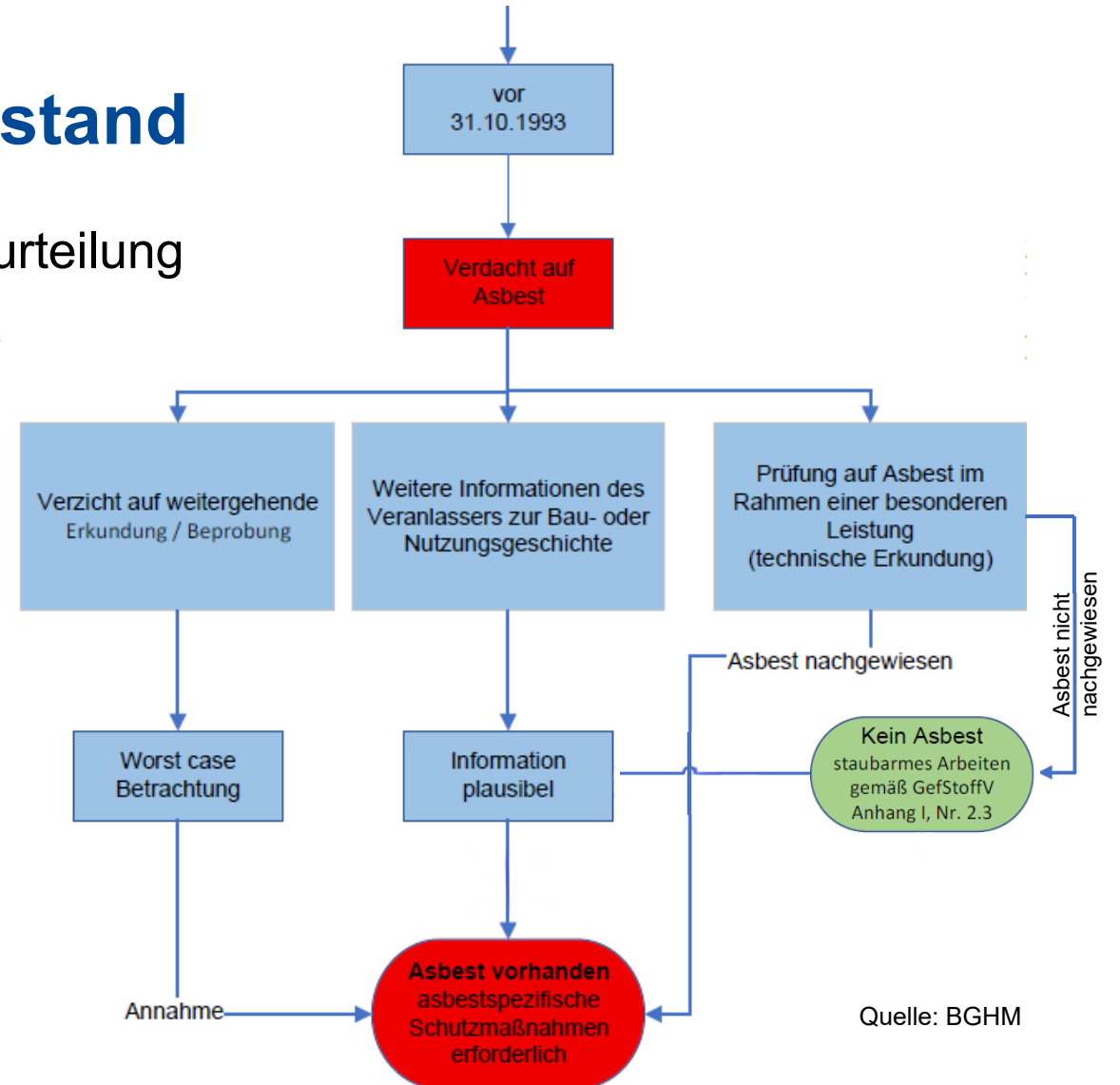


Quelle: BGHM

Vorgehen bei Tätigkeiten im Bestand

§ 6 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung
 § 11a Anforderungen an Tätigkeiten mit Asbest

- Prüfung der Informationen
 ⇒ plausibel: ja / nein
- Reichen die vom Veranlasser zur Verfügung gestellten Informationen nicht aus...
 ⇒ Erkundung und Beprobung im Rahmen einer besonderen Leistung.



Zukunft der TRGS 519 – Bsp. Überleitungshilfe

Tätigkeit	Einschränkungen	Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 Anforderungen nach TRGS 519 Nr. 3 - 13 sind zusätzlich umzusetzen	Risikozuordnung soweit die Schutzmaßnahmen umgesetzt sind und die Exposition nicht anderweitig nachgewiesen wurde	Qualifikation ¹⁾
Abbrucharbeiten an Asbestzementprodukten z. B. Dach- und Fassadenplatten, Asbestzementrohre				
Arbeiten in Innenräumen	zerstörungsfreier Ausbau	TRGS 519 Nr. 16.3	niedriges Risiko	VP: Q1 AF: Q1
	nicht zerstörungsfreier Ausbau – Trennen eines einzelnen Rohres durch Brechen	TRGS 519 Nr. 16.3	mittleres Risiko	VP: Q2 AF: Q2
	nicht zerstörungsfreier Ausbau (Sägen, Bohren, Schneiden)	TRGS 519 Nr. 16.3, ergänzend Maßnahmen nach Nr. 14	hohes Risiko	VP: Q3 AF: Q3

GefStoffV § 7 Grundpflichten (4)

„Der Arbeitgeber hat Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen auszuschließen.

Ist dies nicht möglich, hat er sie auf ein Minimum zu reduzieren. (...)“

	Arbeiten geringer Exposition (gemäß Nr. 2.8 TRGS 519)	Emissionsarme Verfahren (gemäß Nr. 2.9 TRGS 519)
Arbeiten im Bereich niedrigen Risikos (< 10.000 F/m ³)	Ja	Ja
Arbeiten nach Verfahrensanweisung	Nein	Ja
von Behörde / UVT geprüft und anerkannt	Nein	Ja
Freimessung erforderlich	Ja	Nein

anerkannt. emissionsarme Verfahren – Bereich Holz u. Metall

- Beispiele -

BT 23 Bohren von Fußböden mit asbesthaltigem Estrich unter Verwendung einer speziellen Absaugvorrichtung (Durchmesser bis 32 mm Ø)

BT 30 Bohren in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung – Bohrverfahren mit Direktabsaugung (Bohrlöcher bis 32 mm Ø)

BT 31 / BT 32 Ausstanzen / Abstemmen von asbesthaltigen Wand- und Deckenbekleidungen in einen Kunststoffbeutel als Schleuse („Stanzverfahren“, für Bohrlöcher bis 12 mm Ø) / („Stemmverfahren“, Flächen max. 20 x 20 cm)

BT 35 Kernbohrungen zur Probenahme in asbesthaltigen Estrichen mit dem INBO-Kernbohrverfahren

BT 37 / BT 38 Lösen geschraubter Verbindungsmittel mit asbesthaltigen Anstrichstoffen (Schraub-Verfahren) im Freien / unter Absaugung

BT 43 Entfernen asbesth. Wandbekleidungen (z. B. Putze, Spachtelmassen) von festen mineralischen Untergründen (z. B. Beton) – Fräsverfahren für die Wand- und Randbearbeitung (inkl. Fensterlaibung)

BT 46 Ausbau asbesthaltiger Fensterbänke in und an Gebäuden

BT 50 Kernbohrungen mit 42–125 mm Durchmesser durch Wände mit asbesthaltigen Wandbekleidungen

Aufbau einer Verfahrensanleitung am Bsp. BT 30

„Bohren in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung – Bohrverfahren mit Direktabsaugung“ ([Link](#))

Kapitel:

- Anwendungsbereich
- Organisatorische Maßnahmen (Voraussetzungen)
- Arbeitsvorbereitung (Geräte, Materialien)
- Arbeitsausführung (Vorarbeiten, Ausführung, Abschließende Tätigkeiten, Wechsel des Staubbehälters)
- Abfallbeseitigung
- Verhalten bei Störungen

⇒ nur wenn die Vorgaben vollumfänglich eingehalten werden, kommen die Vorteile zum tragen

Aufbau einer Verfahrensanleitung am Bsp. BT 30

1 Anwendungsbereich

Erstellen von Bohrlöchern bis 32 mm Durchmesser an Wänden und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung, Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern (PSF) oder anderen bauchemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten.

Das Verfahren ist geeignet für das Bohren in

- mineralischen Untergrund (Mauerwerk, Beton)
- asbestfreien Leichtbauplatten sowie
- asbestfreien Fliesen auf asbesthaltigen PSF auf mineralischem Untergrund oder asbestfreien Leichtbauplatten.

Das Verfahren ist nicht geeignet für Bohren in

- asbesthaltigen Leichtbauplatten (z. B. Promabest) oder
- Bauteilen aus Asbestzement.

Ein Durchbohren von Wänden oder Decken ist mit diesem Verfahren nicht möglich.

Das Verfahren kann in zwei Varianten durchgeführt werden und es ist durchgehend eine der Varianten anzuwenden.

Aufbau einer Verfahrensanleitung am Bsp. BT 30

1 Anwendungsbereich

Erstellen von Bohrlöchern bis 32 mm Durchmesser an Wänden und Decken in Leichtbauplatten, Bekleidung, Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern (PSF) oder anderen Materialien mit vergleichbaren Asbestgehalten.

Das Verfahren ist geeignet für das Bohren in

- mineralischen Untergrund (Mauerwerk, Beton)
- asbestfreien Leichtbauplatten sowie
- asbestfreien Fliesen auf asbesthaltigen PSF auf mineralischen Untergründen oder auf asbestfreien Leichtbauplatten.

Das Verfahren ist nicht geeignet für Bohren in

- asbesthaltigen Leichtbauplatten (z. B. Promabest) oder
- Bauteilen aus Asbestzement.

Ein Durchbohren von Wänden oder Decken ist mit diesem Verfahren möglich.

Das Verfahren kann in zwei Varianten durchgeführt werden und es ist jeweils eine Variante anzuwenden.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

Variante 1

- Bohrmaschine/Bohrhammer
- Entstauber (Staubklasse H mit zusätzlichen Anforderungen nach TRGS 519 Anlage 7.1) inkl. Saugleitungen und -düsen, Verschlussstopfen und elektrische Anschlussleitungen, bei Bedarf Adapter für Absaugsystem

Variante 2

- [staubarmes Bearbeitungssystem der „Positivliste Bohrhammer“ der BG Bau](#) bestehend aus Bohrhammer und
- Absaugsystem (Bohrstaubdüse – passend zum Bohrdurchmesser) mit dazugehörigem Entstauber mindestens der Staubklasse M oder
- Hohlbohrer mit dazugehörigem Entstauber mindestens der Staubklasse M oder
- direkt am Bohrhammer angeschlossene Staubabsaugvorrichtung mit Filter mindestens der Filterklasse M;
- ergänzend zur Reinigung des Arbeitsbereiches: Entstauber mindestens der Staubklasse M

Aufbau einer Verfahrensanleitung am Bsp. BT 30

1 Anwendungsbereich

Erstellen von Bohrlöchern bis 32 mm Durchmesser an Wänden und Decken, Bekleidung, Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern (PSF) oder anderen

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

zusätzliche Anforderungen nach TRGS 519 Anlage 7.1) inkl. Anschlussstopfen und elektrische Anschlussleitungen, bei Bedarf

in der [„Positivliste Bohrhammer“ der BG Bau](#) bestehend aus

– passend zum Bohrdurchmesser) mit dazugehörigem

Entstauber mindestens der Staubklasse M oder

- Hohlbohrer mit dazugehörigem Entstauber mindestens der Staubklasse M oder
- direkt am Bohrer angeschlossene Staubabsaugvorrichtung mit Filter mindestens der Filterklasse M;

ergänzend zur Reinigung des Arbeitsbereiches: Entstauber mindestens der Staubklasse M

Grundprinzipien für Tätigkeiten mit Asbest

- (meist) räumliche Trennung (Latten, PE-Folie, Klebeband, Reißverschlusstür)
- Bereich mittleren oder hohen Risikos: Schwarz/Weiß-Bereich, 3-/4-Kammerschleusen, Unterdruckhaltung
- Abdecken / Abkleben schwer zu reinigender Oberflächen / Gegenstände
- möglichst zerstörungsfreie Demontage (z. B. Befestigungen sorgfältig lösen, AZ nicht brechen / schneiden, keine schnellaufenden Maschinen)



Grundprinzipien für Tätigkeiten mit Asbest

- möglichst staubfrei / staubarm arbeiten
(Anfeuchten m. entspanntem Wasser, spezielle Penetriermittel), sorgfältiger Transport
- Erfassung von Stäuben an der Entstehungsstelle
(Industriestaubsauger/Entstauber Staubklasse H mit Zusatzanforderung „Asbest“)
- zeitnahes Reinigen des Arbeitsbereichs und der Arbeitsmittel (Geräte, Gerüste etc.)
- Verschleppung von Stäuben verhindern
- geeignete Verpackung verwenden, Abfälle kennzeichnen, feucht halten



Foto: BGHM

Haftungsfragen: Kontamination fremden Eigentums - Beispiele

Trennschnitt an AZ-Rollladenkasten- Abdeckung mit Flex

- Reinigung von Schlafzimmer und Flur durch Sanierungsfachfirma gemäß TRGS 519
- Freimessung gem. VDI 3492
- **Sanierungskosten: 3.500 € netto**

Abschleifen eines asbesthaltigen Bitumenklebers

- bewohnte 4-Zi-Wohnung
- staubarme Gerätekombination (M-Sauger), keine räumliche Trennung, keine Unterdruckhaltung, ...
- Asbestfasern in Staub- und Luftproben nachgewiesen
- 7000 € Auftragswert
- Reinigung der kompl. Wohnung
- **Sanierungskosten: 25.000 €**

Arbeitshilfen von der BGHM und den UVT

- Fachthemenseiten der BGHM zu [Asbest](#) (Webcode: 564) und allgmn. zu [Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen](#) (Webcode: 226)
- diverse Broschüren, Artikel, etc.
- Beratung auf Anfrage durch Ihren UVT (über die AP)
- [e-Learning Asbest](#) (BGHM, BG BAU, BG ETEM) inkl. virtuellem **Asbesthaus**
- Messprojekt Asbest (BG BAU, BG ETEM, BGHM)
- Überblick aller anerk. emissionsarmen Verfahren ([IFA](#))
- [GDA Best Practice Datenbank](#) (Hilfen im Umgang mit krebserzeugenden GS)





Felix Friedrich
SG Gefahrstoffe und Biostoffe
Berufsgenossenschaft Holz und Metall